



## Medienmitteilung

Münster, 5. November 2018

### Entscheid Bundesgericht

**Das Bundesgericht hat mit Urteilen vom 8. Oktober 2018 auch über die Rechtmässigkeit der neuen Kurtaxen-Reglemente der Region Goms befunden. Die Gemeinden Goms und Obergoms, die Obergoms Tourismus AG und die Interessengemeinschaft Zweitwohnungen Goms nehmen von diesem Entscheid Kenntnis. Gemeinsam wird nun über das weitere Vorgehen beraten, um eine möglichst einvernehmliche Lösung anzustreben.**

Die damaligen Gemeinden Münster-Geschinen, Reckingen-Gluringen, Grafschaft, Blitzingen und Niederwald sowie die Gemeinde Obergoms haben 2015 der Einführung neuer Kurtaxenreglemente zugestimmt. Diese sahen ein vereinfachtes Inkasso der Kurtaxen für Ferien- und Zweitwohnungen anhand von Pauschalen vor. Grundlage für die Höhe der Pauschale bildete in allen Gemeinden eine durchschnittliche Auslastung von 57 Nächten.

Der Staatsrat des Kantons Wallis erklärte diese Reglemente mit der Homologation per 1. November 2016 für rechtsgültig. Gegen diesen Entscheid wurde von Vertretern der IG Zweitwohnungen Goms beim Bundesgericht Rekurs erhoben.

Die Gemeinden haben daraufhin die Fakturierung der Pauschalen nach neuem Reglement im ersten Jahr sistiert (November 2016 bis Oktober 2017) und in den Folgejahren jeweils nur 50% (= 28.5 Nächte) der nach neuem Reglement geschuldeten Beträge an die beitragspflichtigen Ferien- und Zweitwohnungsbesitzer fakturiert (November 2017 bis Oktober 2018, sowie November 2018 bis Oktober 2019).

Nun liegt von Seiten Bundesgericht der langerwartete Entscheid vor. Dabei hat das Bundesgericht die Kurtaxenreglemente der Gemeinden Obergoms und Goms nur insofern aufgehoben, als sie einen durchschnittlichen Belegungsgrad von 57 Nächten vorsehen – alle anderen Beschwerdepunkte wurden abgewiesen. Im Gegensatz zum Urteil «Leukerbad» gibt das Bundesgericht bei der Festlegung der Belegungstage nur Richtwerte pro Gemeinde vor und hält fest, dass „mit Blick auf die Dunkelziffer eine massvolle Aufrundung allenfalls noch haltbar sein dürfte“.

Nachfolgende Übersicht zeigt die vom Bundesgericht vorgesehenen Richtwerte:

Gemeinden*	Durchschnitt Belegungstage
Reckingen-Gluringen	28
Münster-Geschinen	30
Grafschaft	25
Blitzingen	24
Obergoms	29



INTERNATIONALER  
gommerlauf

OBERGOMS TOURISMUS AG

Furkastrasse 53  
CH-3985 Münster

+41 27 974 68 68

tourismus@obergoms.ch

www.obergoms.ch



\*Fusion der Gemeinden Reckingen-Gluringen, Münster-Geschinen, Grafschaft, Blitzingen und Niederwald per 1.1.2017 zur Gemeinde Goms, im Fall von Niederwald wurde von der IGZW nicht gesprochen

Die Urteile werden nun von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern diverser betroffener Kreise beraten. Als solche wird auch die IG Zweitwohnungen Goms an den Gesprächen teilnehmen, um ein breit abgestütztes Vorgehen zu garantieren.

### **Intensivierte Zusammenarbeit**

Die Gemeinden Goms und Obergoms haben zusammen mit der Obergoms Tourismus AG und der IG Zweitwohnungen Goms am 27. Dezember 2017 eine gemeinsame Charta der Zusammenarbeit unterzeichnet. Damit wurde die IG Zweitwohnungen Goms als Interessenvertretung der Besitzer von Zweitwohnungen akzeptiert und die Zusammenarbeit seither auf verschiedenen Ebenen intensiviert und institutionalisiert.

### **Konsequenzen des Urteils**

In der ursprünglichen Mittelverwendung des neuen Kurtaxenreglements waren die erwarteten Mehrerträge für die Einführung einer neuen Gästekarte und den Ausbau der touristischen Infrastruktur vorgesehen. Aufgrund der absehbaren, deutlichen Reduktion der durchschnittlichen Belegungstage wird es nun Anpassungen im Leistungsangebot geben. Gemäss kantonalem Tourismusgesetz sind Kurtaxen im Interesse der Unterworfenen zu verwenden. Sie dürfen nur für den Betrieb eines Informations- und Reservationsdiensts, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen, eingesetzt werden.

Bei der Neudefinition der Mittel werden Gemeinden und Tourismusorganisation darauf achten, dass die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Interessensvertreter ausgewogen berücksichtigt werden.

---

### **Information**

Obergoms Tourismus  
Monika Holzegger  
T +41 79 829 08 84  
holzegger@obergoms.ch

IG Zweitwohnungen Goms  
Bruno Imsand  
T + 41 79 333 77 08  
bruno.imsand@bluewin.ch



INTERNATIONALER  
**gommerlauf**

---

### **OBERGOMS TOURISMUS AG**

Furkastrasse 53  
CH-3985 Münster  
☎ +41 27 974 68 68  
tourismus@obergoms.ch  
www.obergoms.ch

---